

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

NEUNZIGSTES HEFT.

KÖLN, 1911.
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING).

Geschichtliche Nachrichten über die Insel hinter Lüttingen und den Rheinlauf unterhalb des Fürstenberges bei Xanten*).

Von
Franz Bens.

I.

Seit 1236 ist die Insel hinter Lüttingen Eigentum des Kapitels von Xanten. Theoderich VI., Graf von Kleve (1202—1260), und sein Sohn Theoderich vergleichen sich am 1. August 1236 mit dem Kapitel von Xanten wegen verschiedener Streitpunkte. Dieselben betreffen einige Wälder, Weiden, Schweinemast, Holzrecht, Fischerei, Hufen, Erb- und Kurmedrecht, andere Beschädigungen und Unbilden. Für die Wälder — *scalkskart super montem et spire* — und zum Ersatz für allen zugefügten Schaden geben sie der Stiftskirche ihr *allodium, quod est in insula opposita lutingen. . . .*¹⁾

Um diese Zeit hatte der Rhein hinter Lüttingen nahezu dasselbe Bett wie heutzutage. Einen Anhaltspunkt für diese Behauptung findet man in der Urkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich von Molenark, welcher 1235 einen Streit mit dem Abte von S. Pantaleon in Köln über einige Weideplätze in Lüttingen durch Verzicht auf dieselben erledigt. Es heisst von diesen Weiden, dass sie gelegen sind zwischen dem Rhein und dem dem Abt und seiner Kirche gehörigen Hofe in Lüttingen, ferner dass sie bisweilen mit Erlaubnis des Abtes beackert zu werden pflegen²⁾.

*) Hierzu eine Karte.

1) Binterim und Mooren, *codex diplomaticus*, Urkunde Nr. 93.

2) A. a. O. Nr. 19. Die Kirchspielsrechnung von Lüttingen für Jacobi 1728/29 bucht: Dem Herren praclaten von S. Pantaleon betaelt die jura pro consensu die hoge wey zu mogen bowen 18 dal. (Pfarr-Archiv, Wardt; vgl. im Düsseldorfer Staatsarchiv unter Köln, St. Pantaleon, act. 36, Lüttingen, Kreis Moers: Panthaleons Tinsboeck, 1630).

Diese Weideplätze sind die jetzige „Hohe Weide“, welche südlich an den auf der Insel gelegenen Scholtenhof angrenzt und auf die Beek zu sich erstreckt. Von ihnen steht urkundlich fest, dass sie das ganze Mittelalter hindurch bis zum 19. Jahrhundert mit dem Pflug von Zeit zu Zeit umgebrochen und beackert worden sind. Damals waren sie schon so hoch gelegen, dass diese Nutzungsart zu ihrer Feststellung in der Urkunde vermerkt wurde.

Meines Erachtens ist niemals an der Stelle der jetzigen Hohen Weide ein Rheinbett gewesen. Ebensowenig ist der Rhein jemals über das ganze Gebiet der „Insel“ geflossen¹⁾, da wir uns diese nur zum Teil durch Anlandung innerhalb des Flussbettes entstanden zu denken haben.

Urkundlich ist bei Wesel, Lüttingen und Obermörnter, bis Hönnepel hin, ein Wasserlauf mit Namen Weerdape (Weerd-ape) festgestellt. Zuerst hat der verdiente Lokalhistoriker, Professor Dr. Robert Scholten, auf denselben aufmerksam gemacht²⁾. Der Ausgangspunkt der Weerd-ape ist oberhalb Wesel bei den in einer Lippeschleife gelegenen Aper Höfen³⁾. Bei Wesel ist der Name des Wassers ganz in Vergessenheit geraten; jedoch ist das erklärlich durch die im Mittelalter vorgegangenen grossen Veränderungen der Rhein- und Lippebette. Nach der Stiftungs-urkunde des vom Herzog Adolf II. von Kleve auf der Grav-Insel vor Wesel gegründeten Karthäuserklosters⁴⁾ ist diese Grav-Insel zwischen Rhein und Lippe im Amte Bütterich gelegen. Die Lippe floss damals vor dem Vororte Averdorp, südwestlich von Wesel, parallel mit dem Rhein, dann an der westlichen Stadtseite vorbei und in einem nordwestlichen Bogen um die nördlich von Wesel gelegene Aue, bis sie unterhalb Flüren und Lippmannshof in den Rhein mündete⁵⁾. Die Weseler Aue gehörte nicht zur Dotation des Klosters. Diese Dotationsgrundstücke⁶⁾ lagen vielmehr alle zwischen dem Rhein, welcher die Insel nach Süden

1) Vgl. Karte zum Kataloge west- und süddeutscher Altertums-sammlungen. I. Xanten (Frankfurt 1910), bearbeitet von Dr. P. Steiner.

2) Annalen, Heft 52, S. 63 f.

3) Am oberen Ende der Schleife lag ein römisches Kastell.

4) Von 1419, Februar 2, abgedruckt in den Annalen a. a. O. S. 132 ff. „opten werde geheiten die Graue“.

5) Annalen a. a. O. S. 62.

6) Besitzstand des Klosters nach der Stiftungs-urkunde a. a. O. S. 70.

abschluss, und dem fraglichen Wasserlauf Werdape, der also zwischen Rhein und Lippe zu suchen ist. Gegen Flüren hin stellt Huverstuhl¹⁾, welcher die Forschungen über die Werdape, besonders um Wesel herum, fortsetzte, deren Bett mit Bestimmtheit fest in dem starken Wasserzuge zwischen der heutigen „Rheinischen Wardt“ und der heutigen Karthäuser-Grav-Insel²⁾, woraus sich ergibt, dass sie bei Flüren die Lippe kreuzte³⁾. Weiterhin ist ihr Lauf am rechten Rheinufer in den tiefgelegenen Weiden oberhalb und hinter dem Fährhause zu suchen⁴⁾. In Lüttingen finden wir ihn wieder zwischen der Hohen Weide und dem Scholtenhof, während oberhalb das Rheinbett die Spuren vertilgt hat.

Bei der Bildung des heutigen Rheinbettes unterhalb des Fürstenberges entstand nun zunächst die grosse Insel, auf welcher heute die Kirchspiele Wardt und Lüttingen liegen⁵⁾, zwischen dem Rheinarme, der den Fürstenberg und weiter unterhalb die Ostecke und die Nordostmauer der Colonia Traiana bespülte, und dem neuen Ostrhein.

Ferner wurde von dem neuen Rheinlauf die Werdape durchschnitten. Nur durch diese Annahme wird es erklärlich, dass ein Wasserlauf gleichen Namens rechtsrheinisch bei Wesel und linksrheinisch bei Lüttingen usw. sich vorfindet. Es ist also erwiesen, dass die Werdape älter ist, wie das neue Rheinbett. Sie wurde in ihrem unteren Laufe zu einem neuen kleineren Rheinarm, welcher das südliche und westliche Ufer der neuen Insel begrenzte, während der neue Rheinarm das Ostufer berührte. So ist die Insel hinter Lüttingen entstanden.

1) Wilhelm Huverstuhl, Die Werdape-Fossa Drusina, Antwerpen 1908.

2) Messtischblatt 2427. Wesel. Zu den Liegenschaften des Klosters gehörte „2. Der der Grave gegenüberliegende Weiden- oder Wedenward oder Rhynscheward zwischen der Oye (Aue) und Wardape (jenseits und längs der Wardape) vom Hecken am Ouwenkamp bis Flüren.“

3) In Flüren war eine römische Ansiedlung und wahrscheinlich ein römisches Kastell. Clem en, Kunstdenkmäler des Kreises Rees, S. 17. Huverstuhl S. 7.

4) Messtischblatt Nr. 2426, Xanten, zeigt dort noch zwei kleine Wayen.

5) Diese Dörfer bildeten im Mittelalter die Pfarre Werdelüttingen. S. Henrichs in den Annalen, Heft 52, S. 146; Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln I (Düsseldorf 1892), S. 182.

Wie eine Urkunde vom Jahre 1411 bestätigt, führte das abgeschnittene Bett der Werdape einen bedeutenden Teil des Rheinwassers abwärts. Am 2. Mai 1411 findet zu Lüttingen eine Ortsbesichtigung statt in einem Grenzstreit zwischen dem Kapitel zu Xanten, als Besitzer der Insel, und dem Erbpächter des Klosterhofes S. Pantaleon, Wyllem van den Gruythuys, omme eyn voerscheidinghe tusschen enen werde der kirken van Xancten ende erue des haeffs van lutyngen als beneden den water geheiten die Werdape. Aus dem Schiedsspruch ist zu ersehen, dass die Werdape, damals schon teilweise verlandet, früher ein wildes, tiefes, stark treibendes Wasser gewesen, nämlich seit sie durch Bildung des neuen Rheinbettes ein Rheinarml geworden war¹⁾.

Auch über die Ausdehnung der Insel nach unten gibt die Urkunde Auskunft. Die Weidenbäume (Willigen), welche die Grenze zwischen dem Kapitels- und Klostergut rheinabwärts markierten, so dass die Grenze etwas oberhalb derselben sich befand, standen schon bei dem Rhein auf einem Stücke Landes, geheissen die Brynck. Diese Brynck ist der nördlichste Teil der zum S. Pantaleonshofe gehörig gewesenen Niederweide und am untersten Ende der Kapitelsinsel gelegen²⁾.

In der Urkunde handelt es sich um die Grenze „beneden den water geheiten die Werdape“, die Grenze soll abwärts gehen nae uytwysinge des nedersten ynds van den vurs. water. . . Diese Ortsbestimmungen legen den Gedanken nahe, dass die Werdape von dem betreffenden Punkte aus ihren Lauf in mehr nordwestlicher Richtung ins Wardter Feld auf das Dorf Wardt zu nahm. Hierüber lässt sich jedoch nichts mehr feststellen, da an der Stelle Dammbüche stattgefunden haben³⁾.

* * *

1) Die Urkunde ist im Anhang beigelegt; teilweise abgedruckt in den Annalen a. a. O. S. 62, Anm. 3 und bei Huverstuhl a. a. O. S. 8.

2) Katasteramt Xanten, Flurkarte. — Brynck (Brink) = Hügel.

3) Hier befinden sich an beiden Seiten des Dammes Wayen. — Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, dass von der Mitte des Dorfes Lüttingen aus in nordwestlicher Richtung ein sogenanntes Meer sich erstreckt, welches durch den Verlauf der Grundstücke bis gegen das Hagelkreuz hin verfolgt werden kann und an der Ostseite von Wardt wieder zum Vorschein kommt, während der mittlere Teil wegen Übersandung nicht mehr festzustellen ist. Diese Meere (auch Meerpanden) haben eine Breite von ca. 40 bis 50 m. Die

Unterhalb der „Kapitelsinsel gegenüber Lüttingen“, nordöstlich vom Dorfe Wardt, lag am Ufer des Rheines eine zweite Insel, Cruppelswerde genannt, welche anscheinend ebenfalls zwischen Werdape und Rhein gelegen und folglich auf dieselbe Weise entstanden war, wie die erstere Insel. — Zwischen diesen beiden Inseln nun hat sich eine neue Insel durch Alluvion gebildet, die Grind. Aus den Fluten des Rheines, welcher um die Kapitelsinsel in einem nach Nordwesten gerichteten Bogen auf Wardt zu floss, tauchte nämlich oberhalb Cruppelswerde und in der Richtung der villa Varnem¹⁾ eine Sandbank auf, welche 1340 zu einer Insel angewachsen war, so dass sie beackert und verpachtet werden konnte. Erzbischof Walram, in dessen Gebiet dieselbe gelegen war, gab am 15. Juni 1340 seinem Officiatus in Aspele, Otto von Kleve, Probst von S. Gereon in Köln, den Auftrag, sie auf bestimmte Jahre oder erblich einem achtbaren Manne gegen einen gewissen Zins auszutun. Am 7. Dezember 1340 bekunden dann die Schöffen von Xanten, dass Heinrich van den Gruythuys sie zu erblichem Rechte gegen den jährlich Martini fälligen Zins von 8 solidi erhalten habe²⁾.

linke Seite des Lüttinger Meer entlang sind uralte Tuffsteinfundamente gefunden worden und werden noch immer ausgegraben. Im Frühjahr ist die Lage dieser Baureste an der verschiedenartigen Färbung der aufstehenden Saaten zu erkennen. Über Anlandungen am Hagelkreuz, vgl. P. Steiner, Kataloge usw. I. Xanten, S. 21, zu Nr. 29.

1) In Bislich, jetzt Vahnum. Vgl. Annalen, Heft 28/29, S. 26.

2) . . . insulam quendam novalem sitam in litore reni inter villam dictam Varnem ex uno fine et alio inter insulam dictam Cruppelswerde. Beide Urkunden bei Joseph Strange, Beiträge zur Genealogie der adeligen Geschlechter. 12. Heft, Köln 1877, S. 4 ff. Dasselbst auch weitere Nachrichten über „das Gut die Grind genannt“. Die Herren v. d. Gruythuys waren auch Besitzer der Kröppelwardt. Gegen 1400 gehört dieselbe dem Kapitel zu Xanten. (Illinger, Vortrag über die Herren v. d. Gr. im Altertumsverein Xanten 1906, gedruckt im Xantener Boten.)

Wilhelm van den Gruthuys und seine Erben werden 1300, September 2, von Erzbischof Wieboldus mit der Grut (fermentum) in der Stadt Xanten belehnt (Salm-Salmsches Archiv in Anholt, I, Regest 16; Transsumpt in Regest 115). Henricus dictus v. d. Gruythuys opidi Xantensis wird vom Grafen Theoderich von Kleve mit einer Heuwiese zwischen dem Dorfe Vynen und der villa Asche (jetzt Assmann) an der gemeinen Strasse, gen. Matraith, belehnt (a. a. O. III, K. 2) 1337, März 26. Henricus de Gruithuys armiger, 1348 (Illinger a. a. O.). Otto v. Bellinchoven,

Diese Anlandungen am linken Rheinufer hängen zusammen mit den Veränderungen des Rheinbettes oberhalb des Fürstenberges, wo der Rhein im Mittelalter seinen Lauf immer weiter auf Wesel zu verschob und später, als er Wesel erreicht und dort die Lippe aufgenommen hatte¹⁾, im alten Lippebette immer stärker nach Westen drängte, so dass die Birtener Pfarrkirche mehrmals verlegt werden musste²⁾. Auch vom Fürstenberg, der ihm den Weg verlegte und ihn zwang, in sein altes Bett zurückzukehren, wurde ein Stück abgespült³⁾. — Bei einer Krümmung des Flussbettes drängt die Strömung zur äusseren Seite der Kurve: hier besteht auch die Gefahr der Unterspülung und Abtreibung des Ufers. Wie oberhalb des Fürstenberges das linke, so hatte unterhalb desselben das rechte (Bislicher) Ufer den grössten Druck des Stromes auszuhalten, während an der Lüttinger Seite das abgetriebene Erdreich sich in ruhigem Wasser ablagern konnte. So haben sich hier im Laufe der Jahrhunderte gegen 1000 Morgen Land angeschwemmt.

Im Jahre 1412 geht diese mittlere Insel, „die Grind“, mit dem oberen Ende bis „by den wart des Capittels van Xanten“, mit dem unteren Ende „tegen den Kropelswart“⁴⁾. Die Lagebestim-

Bruder Wilh. v. d. Gruythuys, verliert seine Habe und ist Gefangener des Grafen von Loen 1361, Febr. 25 (Salm-Salmsches Archiv, II, 36.), erhält 1361, Okt. 24, vom Grafen Johann Belehnung mit obiger Heuwiese (ebd. II, 39) und 1364, Sept. 23, vom Erzbischof Engelbert Belehnung mit dessen Grut zu Xanten (ebd. I, 75), † c. 1406. — Wilhelm v. d. Gr., † gegen 1450. Mit dessen Sohn Wolter starb 1493. Nov. 11, die Familie aus.

1) Ratsprotokoll von 1529. Prof. Heide mann bei Huverstuhl S. 15. Über den Rheinlauf oberhalb des Fürstenberges vgl. Paul Steiner in den Beiträgen z. Gesch. d. Herzogt. Kleve (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein II, 1909) S. 24 f.

2) Die Lage der früheren Birtener Kirchen ist auf der Karte von Xanten und der Umgebung als Situationsplan zu Ph. Houbens Röm. Antiquarium (Xanten 1839) angedeutet. — 1557 wurde das Dorf Birten mit seiner Kirche vernichtet, (1659? und) 1764 war es sehr gefährdet: Jos. Steiner, Xantener Zeitgeschichte (als Ms. gedr. von Th. Gesthuysen in Xanten [1902]) bei den betr. Jahren. — Vgl. Clemen, Kunstdenkm. des Kreises Mörs S. 13.

3) P. Steiner in den Beiträgen S. 25 und Kataloge etc. S. 21 zu Nr. 30.

4) Strange a. a. O. S. 6; ebd. (6 ff.) über die weiteren Schicksale des Gutes. Dazu noch folgende Urkunde: 1435, am Freitag nach

mungen verschiedener Urkunden „beneden Lutyngen — beneden Luytingen tegen Ward — bei Luitingen“ machen es wahrscheinlich, dass ursprünglich der Verbindungsweg der Grind mit Xanten über die Kapitelsinsel und Lüttingen führte. Es ging von dem Scholtenhof in nördlicher Richtung über einen Fahrdamm bis zum Ende der Insel die „brede straat“, die von dem „dicken Pappelbaum“ aus bis zur Brynck sich fortsetzte und an dieser entlang bis zur Grindt verlief. Aus einem Prozessakt von ca. 1600¹⁾ geht hervor, dass der Colonus uff gen Gryndt einen Weg über einen Hof des Kapitels benutzte, welcher mit einem „Hecken“, dessen Schlüssel der Colonus Capituli verwahrte, verschlossen war. Infolge Übereinkunft zahlte der erstere als Entgelt und Schadensersatz dem Kapitel jährlich eine Karre (plaustrum) Heu. Heutzutage hat die Grind ihren Ausweg über Wardt entlang der Kröpelsward. Die Zeit der Entstehung dieser Verbindung ist nicht zu ermitteln²⁾.

Maria Heimsuchung. pachtet Steven van den Ryn vom Dechanten und Kapitel zu Xanten den Zehnten op den Alyngen Werde, geheiten die Grynt, gelegen bei Luittingen, „dair ick ann hebbe die eene hellfte ind Herman Keydken die andere hellfte“, für jährlich 12 Mr. Gerste, fällig Martini. auf 12 Jahre. Stiftsarch. Xanten, Rep. I, Nr. 1146. [Kopie des Vertrages in Pels Manuscripta, vol. VI, Bl. 80 mit folgender Vorbemerkung: Decimae Gryndt. Cum sit aliuuim et per consequens novale sic capitulo debentur decimae cum sint Generales decimatores huius Parochiae. 4^{am} noualium quam antiquarum terrarum. Patet ex Privilegio Capitulo concessio Adriani 4^{ti} P. M. (1154—1159) sub dato 104 (?). Lib. Rub. fol. 1. Nulla terra in Circulo isto libera est a Decimis . . . — Der sechste Band der Pelschen Manuscripta enthält Aufzeichnungen von Kanonikus und Portarius Jacob Goswini (Bl. 80²: Specification deren Stücken so jährlich op den Grynt werden gebouwet. ex ore Joannis Iseren Loe anders vonck. A. 1633, 13. Juni Ia. Goswini collegit). Goswini unterzeichnete 1647, Februar 6, in der Kapitelssitzung das Protokoll betr. Überlassung der S. Andreaskapelle zu Xanten an die von der Grav-Insel verjagten Karthäuser (Annalen, Heft 52, S. 94). Dieser Band ist also gegen 100 Jahre früher geschrieben als die ersten fünf Bände].

1) Mitgeteilt ohne Jahr und Datum von Goswini in Pels, VI, Bl. 122: In controversia circa Actus pecorum per praedium sive fundum Capituli Sanctensis contra magistratum ceterosque interessentes. Es handelt sich wohl um den Magistrat der Stadt Xanten, da in dem status quaestionis von „civibus Sanctensibus“ die Rede ist.

2) Vielleicht handelt es sich in dem Prozess auch gerade um diesen Weg.

II.

In der Beschreibung der Verfassung des Xantener Kapitels werden vier Diener des Hofes von Xanten (*officia famulorum curtis Xanctensis*) genannt, welche folgende vier Ämter versahen: das Botamt für Bestellungen (*bodellus*), das Meieramt zur Überwachung der Ackerwirtschaft, das Försteramt des Urselwaldes (*forestarius de silva ursula*) und das Amt des Ackerers des Teiles der Oberen Insel, welchen der Graf von Kleve dem Kapitel für einen Wald überlassen hatte¹). Es darf aus dieser Nachricht geschlossen werden, dass anfangs die Insel vom Hofe in Xanten aus für das Kapitel bebaut worden ist, vielleicht ohne dass ein Haus auf derselben stand, wie es ursprünglich auch auf der Grind der Fall war. Der Ackerer der Insel und der spätere Pächter des Haupthofes hat jedenfalls, wie die Verwalter der Kapitelshöfe von Dorsten, Bislich, Mehr etc., den Namen Schulte geführt, woher dann der Familienname Scholten und der jetzige Hofname Scholtenhof abzuleiten ist²).

1292, am Freitag nach dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, werden die ersten Pächter genannt³). Vor den Schöffen von Xanten bekennen Theoderich de Werda und seine Söhne Everhard und Theoderich, dass sie vom Dechanten und Kapitel der Kirche zu Xanten die sogenannte Insel Bolswerda auf Lebenszeit gepachtet haben, gegen eine jährlich Christi Himmelfahrt fällige Pacht von 1 Marc Kölner Denare; bei Zahlungsver säumnis sollen sie zur doppelten Summe verpflichtet sein. — Der Name de Werda lässt schliessen, dass der Pächter auf der Insel sein Domizil hat.

1322 steht ein Hofgebäude auf der Insel *ex opposito Lutingen sita*, bewohnt von Aleydis, Witwe des jüngeren Theoderich van den Werde, welche an derselben die erste Hand hat. Auf

1) Beissel, *Bauführung des Mittelalters*² (Freiburg 1889) I, S. 99. Es handelt sich ursprünglich nicht um einen Teil der Insel: erst gegen 1400 sind drei Höfe auf derselben. Ferner ist aus der Urkunde (oben S. 101, Anm. 1) zu ersehen, dass dem Kapitel für zwei Wälder und zum Ersatz aller Unbilden unter anderen Vergünstigungen die Insel zugefallen ist.

2) 1575 wird zuerst der Haupthof auf der Insel „Scholtenhof“ und der Huissman desselben, Henrich upgen Wardt, „der Scholt daselbst“ genannt. (Pels, VI. 117.) Das 1. Haus auf der Grindt: c. 1500 (Strange).

3) Binterim und Mooren, *Cod. dipl.*, Nr. 220.

ihre Bitte gibt 1322, am Samstag der Passionswoche, Dechant Johann und das Kapitel eine Hand ihrem Sohne Thilman, und noch eine Hand einer Person, welche Thilman innerhalb eines Jahres hierfür benennen will¹⁾. Aus den Bedingungen geht hervor, dass die Insel sich vergrößert hat und noch weitere Vergrößerung in Aussicht steht, ferner, dass ein Teil der Insel, jedenfalls der älteste, eingezäunt oder eingedämmt ist (circumsepta). Den umzäunten Teil sollen sie ganz bewirtschaften gegen die dritte und die zehnte Garbe; von dem anderen Teil der Insel, der durch Anlandung²⁾ angewachsen ist, sollen sie wenigstens sechs maldrata säen gegen gleiche Pacht und Zehnt; bei weiterer Vergrößerung der Insel soll die Bewirtschaftungsweise und der Pachtbetrag durch vier Sachverständige, zwei von jeder Partei, festgesetzt werden³⁾.

Hier lassen nun die Urkunden eine Lücke in der Geschichte der Insel⁴⁾. Die erste weitere Nachricht findet sich in einem Verzeichnis der Latenhöfe des Kapitels aus dem 15. Jahrhundert. Grosse Veränderungen sind inzwischen vor sich gegangen; die Alluvion dauerte fort; die Insel hat jetzt drei Höfe. Unter dem „Hofe von Xanten“ verzeichnet das Manuskript⁵⁾: Item in curte super Insulam, que retro Luytinghen quondam Nicolai, primum viteductum habet Aleydis filia Nicolai, secundum habet Nicolaus eius pater. Et de istis sunt plures litere et contractus. — Item in curte super Insulam dicta curtis Welgedaen habet primam manum henricus de Arnhem, Secundam manum Elisabeth uxor eius, Tertiam Reinerus filius predictorum. — Item in curte Bernardi super Insulam et in Craenenspyck habent suos viteductus Everardus de Insula et Wesselus eius filius Anno MCCCCXL secundo in profesto purificationis beate Marie virginis (1442, Februar 1).

1) Damit ist die zukünftige Hausfrau gemeint.

2) Per alluvionem; der älteste Teil ist also nicht durch Anlandung entstanden.

3) Binterim und Mooren, Cod. dipl., Nr. 323.

4) Graf Dietrich IX. v. Kleve gibt 1324, Juni 24, seine Advokatiegüter in Lüttingen, an seinen Dienstmann Rudolf Hagedorn. Ob diese Urkunde auf unsere Insel Bezug hat, ist ungewiss. Salm-Salmsches Archiv in Anholt, Repertor. I, 30. Annalen, H. 50, S. 125. Rudolf Hagedorn hat 1328 (Scholten in den Annalen H. 50, S. 98), 1338 (Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, I, 190) die Herrlichkeit Issum zu Lehen.

5) Xanten, Stiftsarchiv, Registratur, VII, o. o., Bl. III² und IV¹.

1. Die *Curtis super Insulam que retro Luytinghen quondam Nicolai*¹⁾ ist der älteste auf dem ursprünglichen Boden der Insel gelegene umzäunte Hof. Über die Behandlungen existieren mehrere Briefe und Kontrakte. — 1457 ist der Hof schon längere Zeit verpachtet an Johann van gen Wart und dessen Frau Mariken zur Hälfte der Garben, für 95 rheinische Churfürster Gulden. Besonderer Zehnt ist angesetzt für „Schiet mit Wasser und Weide“ vier alte Schilde auf Petri Stuhlfeier, für „Ryserpass“ 18 Malter Gerste auf S. Martin²⁾. Der Ryserpass ist nicht mehr zu ermitteln; er hatte jedoch eine bedeutende Grösse, da ein beträchtlicher Zehnt gefordert wurde. Aus der Lage der Schiet nördlich vom Hofe nach dem Rhein hin³⁾ erhalten wir ein klares Bild des linken Rheinufers im frühen Mittelalter. Dieser Hof wurde die grössere (*maior*)²⁾ und untere (*inferior*)⁴⁾ *curtis* genannt.

2. Die *Curtis Welgedaen* erstreckte sich oberhalb des vorgenannten Hofes in südöstlicher Richtung gegen Rhein und Werdape. Die Eheleute Henricus und Elisabeth de Arnhem⁵⁾ scheinen die ersten Erbpächter gewesen zu sein. Vor dem Jahre 1480 ist der Hof an Johann Mingfisch ausgetan, von dem der noch heute be-

1) Goswini bei Pels, VI zählt am Rande einer Kopie von die Insel betreffenden Urkunden folgende Namen derselben auf: *Olim insula St. Nicolai, postmodum Bolswart, modo (c. 1630) die Wart* t. Der hl. Nikolaus wurde von den Schiffern und überhaupt in Wassernöten verehrt, die Pfarrkirche von Calcar und ein Altar in Ginderich sind ihm geweiht; Bols war der Name einer Familie, welche noch im 15. Jahrhundert bekannt ist (*Arnoldi Heimerici Manuscripta II, CLI*); Wart = Insel.

2) Xanten, Stiftsarchiv, Registratur XVI, Nr. 6: „*liber Copiarum D*“, Bl. 12. Pachtvertrag. Vgl. Goswini bei Pels VI, 165 (c. 1630): *Decime Schiet maioris curtis up gen wardt: Seminis raparum 3 mlr, Pisorum 3 mlr, Pecunie 3 scuta antiqua. (Decime minoris curtis up gen wardt: Seminis raparum 2 mlr, Pisorum 3 mlr per Lambertum Schloy.)*

3) Flurkarte des Katasteramtes Xanten. Vgl. Karte zu dieser Abhandlung.

4) *Arnoldi Heimerici Mss. II, Bl. 142 u. a.*

5) 1434 beurkundet im Stadtarchiv Xanten, Urkunde Nr. 76. Ihr Sohn Johann wurde nach ihrem Tode nicht behandelt. Deshalb begann er mit dem Kapitel gegen 1480 eine Fehde und fügte dessen Hausleuten und Pächtern durch Brandschatzung usw. schweren Schaden zu. 1482 erging ein Urteil des Herzogs Johann von Kleve betr. des Gutes Welgedaen gegen Johann van Arnhem. Xantener Stiftsarchiv, Repertor. I, Nr. 1598.

kannte Hofname herrührt: auch wird er „Hof tgegen luytingen opten Warde gelegen an den oversten eynde“ und „wehlgedaen oder Mengfisch uffgen kleinen wahrdt“ genannt.

3. Wesselus Ingen weert wird als Zeuge unter den Kirchspielsleuten von Lüttingen im Jahre 1474 aufgeführt¹⁾. Aus dem Umstande, dass der Hof curtis Bernardi genannt wird, darf man den Schluss ziehen, dass schon früher ein Bernardus mit dem Hofe behandelt war, dass dieser Hof also eher als der Hof Welgedaen von dem ursprünglichen Gute abgetrennt worden ist. Der Name des Hofes war die obere (superior) curtis oder „up gen hogen Wart“, auch „minor²⁾ videlicet up gen hogenwardt“. Er erstreckte sich längs beiden obigen Höfen, und zwar nach oben hin bis an die Lüttinger Hohe Weide.

Craenenspyek, zuletzt genannt 1648, ist jetzt vom Rhein abgetrieben, ebenso fast die ganze curtis Bernardi. Über diese Vorgänge und ihre Zeit unterrichtet uns zum Teil eine Bittschrift des Lambert Schloy, Pächters dieses Hogenwardtschen Hofes, um Minderung der Pacht, vom 23. August 1634. „Der Hof war vor 50 Jahren 40 holländische Morgen gross gewesen, vor 21 Jahren (1613) nur 27 Morgen 1 Marsset 2 Mutzit und vor 2 Jahren 15¹/₂ Morgen, in diesem Jahre nur 12 Morgen omtrent brauchbaren Landes gross erfunden³⁾“. In neuerer Zeit verursachte die Grabung des sogenannten Budericher Kanales (1786) weiteren Abbruch des linksrheinischen Ufers. Das Rheinbett zwischen Wesel und Xanten erhielt eine gerade Richtung, jedoch wechselten die Vorgänge auf beiden Ufern; das linke (Lüttinger), auf welches die Strömung nahezu im rechten Winkel stiess, erlitt im Verlauf der Zeit viele Verluste, während am rechten (Bislicher) Anlandungen begaunen, die noch immer fort dauern. Der Name Cranenspyek sowie die Existenz dieses dritten Hofes ist ganz in Vergessenheit geraten; von letzterem ist nur noch die sogenannte Schloyenwardt übrig geblieben, welche mit der Schiet zusammen eine Parzelle bildet⁴⁾.

1) A. a. O. Vicarien-Copiar, Registratur XVI, Nr. 17, Bl. 271. Alle nicht belegten Notizen sind aus den Mss. des Stiftsarchivs gesammelt.

2) Vgl. oben S. 110, Anm. 2.

3) Der erste Hof (up gen Wardt) war laut Vermessung vom Jahre 1575 (vgl. S. 108, Anm. 2) 42473¹/₄ Ruten oder 70¹/₂ holl. Morgen 1¹/₂ Hont 23 Ruten ¹/₄, die curtis Wollgedaen alias Mingfys im Jahre 1613 14321 Ruten oder 24 Morgen weniger 79 Ruten gross. (Vgl. S. 114, Anm. 3, 3.)

4) Schloyenwardt war 1724 an Derik Scholten auf Scholtenhof

III.

Zur Römerzeit floss der Rhein mitten durch die Bislicher Insel oberhalb des Fürstenberges¹⁾. Über den weiteren Verlauf des Stromes sind die Ansichten geteilt. Während die Mehrzahl der Historiker der Meinung ist, dass schon zur Zeit des Augustus die Stromteilung stattgefunden hatte, und der Westrhein an Xanten und Colonia Traiana vorbei durch die jetzige Piest-Ley nur ein halb so breiter Nebenarm war²⁾, gibt es auch Vertreter der Ansicht, dass der Rhein zu dieser Zeit in einem Strome, und zwar im westlichen Bette geflossen sei³⁾. Die Frage betreffend die Zeit der Rheinteilung unterhalb des Fürstenberges bedarf noch der Prüfung. Gemäss Caesars Bell. gall. IV, 10, und Tacitus' Annalen II, 6 steht für die Römerzeit fest, dass der Rhein im 1. Jahrhundert vor und nach Christus „in einem Bette floss oder mässige Inseln bildete“ bis zur batavischen Insel, wo nach Plinius N. H. IV, 101 eine Dreiteilung desselben stattfand⁴⁾. Wäre damals schon unsere von zwei Rheinarmen umflossene Insel vorhanden gewesen, so hätte sie nicht eine „mässige“ Insel genannt werden können; denn auf ihr liegen heutigen Tages zwei Dörfer, Wardt und Lüttingen, in einer Entfernung von 2 km, umgeben von ausgedehnten Feldmarken. Ferner hatte das Westrheinbett eine bedeutendere Breite, als gewöhnlich angenommen wird; diese Breite kann vor der NO.-Mauer der Colonia Traiana, welche zum teil auf Eichenpfählen von 1,90—2,30 m Länge fundamentiirt war⁵⁾, auf dem Fahrwege nach Wardt genau festgestellt werden⁶⁾. Auch

verpachtet. (Steuerausschlag des Amtes Xanten für dieses Jahr im Pfarrarchiv zu Wardt.) Craenenspyck wird zuletzt genannt im Jahre 1648, Juni 19: „Lüttingen, ein Kirchspiel im Amte Xanten, so eine Parochie. Die Fischerei hieselbst, das Kranenspyck genannt, ist dem Justiz- und Hofgerichtsrat Stephan quad von Wickraet zu Lehn eingethan.“ (Alphabet. Register von allerlei Denkwürdigkeiten im Besitz von Prof. Dr. Scholten unter „Lut.“). — Auch ein Stück der Hohen Weide und des Mingfisch-Hofes ist weggespült worden.

1) Dort war auch die Mündung der Lippe. P. Steiner in den „Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Kleve“ S. 25.

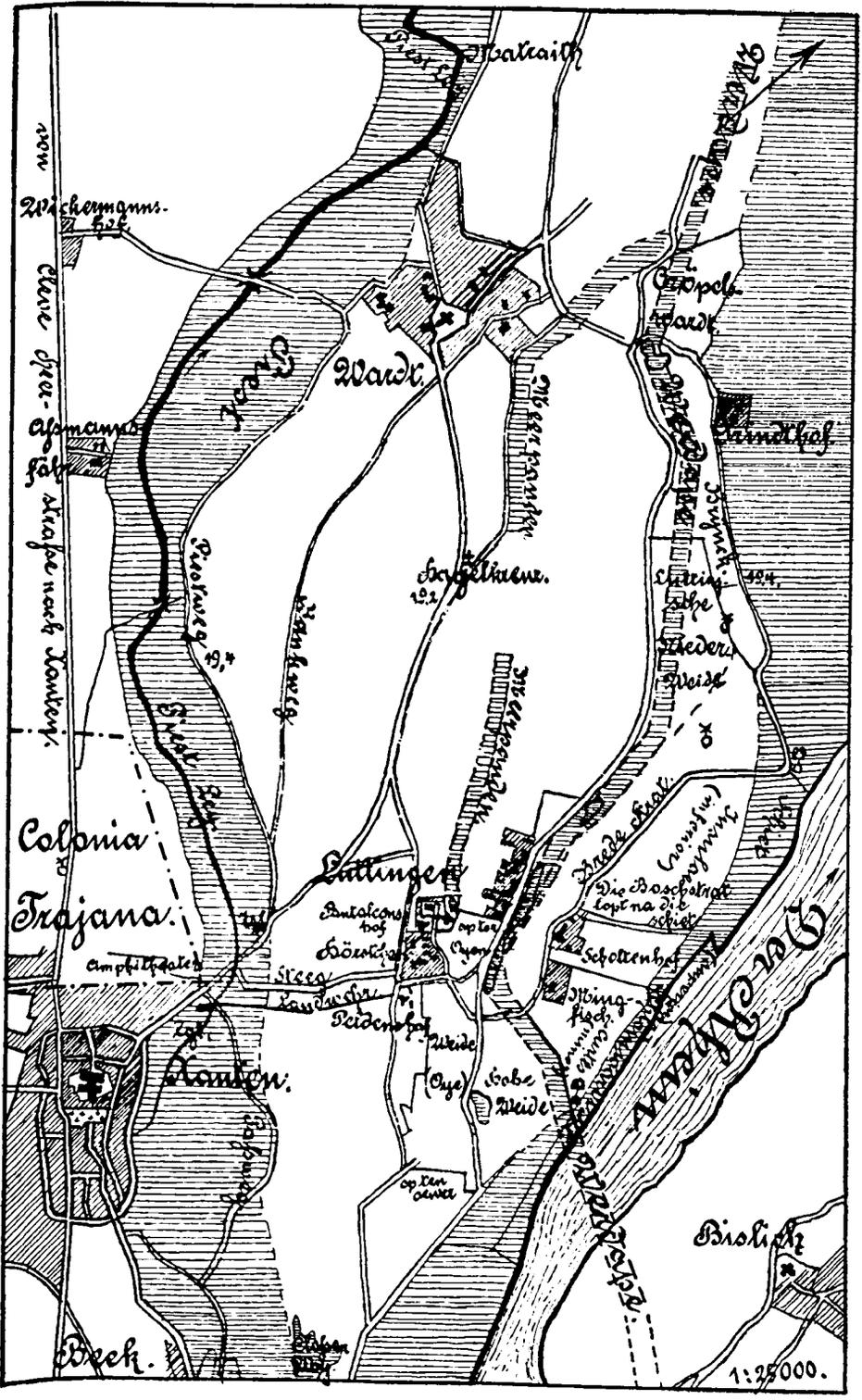
2) von Veith, *Vetera castra*, Berlin 1881, S. 2.

3) Siehe Huverstuhl, *Werdape-Fossa Drusina*. Vgl. Karte in Houbens *Antiquarium*, wo nur ein Rheinbett angenommen wird.

4) von Veith a. a. O. S. 4.

5) P. Steiner, *Kataloge I, Xanten*, S. 17.

6) Bei grosser Höhe des Grundwassers wird dieser Kommunalweg



wurde der Westrhein unterhalb Colonia Traiana westlich von einer hohen, noch heute erkennbaren Uferböschung begrenzt, welche schliessen lässt, dass hier zeitweise gewaltige Wassermassen abwärts geführt wurden.

Besonders der urkundliche Nachweis eines uralten Wasserlaufes, der Werdape, bietet der Ansicht, dass der Westrhein der Rhein der Römerzeit war, eine bedeutende Stütze.

Huverstuhl hat die Behauptung aufgestellt, dass die Werdape ein alter Römerkanal sei und zu den fossae Drusinae gehöre, welche Drusus jenseits des Rheines anlegte¹⁾. — Drusus kürzte die grossen Serpentinien des Rheinarmes, der als Flevus in die damaligen Seen des Ozeans mündete, durch Gräben ab. Diese Gräben waren 15--20 m breit, 2—3 m tief, von Leinpfaden begleitet; sie führen heute noch zum Teil den Namen Drususvaart. Über diese Drusus-Gräben sind schon ganze Bibliotheken geschrieben worden, — ihr Lauf ist in Dunkel gehüllt²⁾. Die Ortsangabe des Berichtes bei Suetonius „trans Rhenum“ ist sehr unbestimmt, wenn man die Drususgräben unterhalb der Rheinteilung an der batavischen Insel sucht, sie wird jedoch sehr klar und bestimmt, wenn man dabei an das eroberte rechtsrheinische Gebiet denkt. Findet man daselbst diese Gräben, so spricht der Schriftsteller mit Recht von einem immensum opus. Die Kürzungen der Flevusschleifen erscheinen dann als eine verhältnismässig nur unbedeutende Fortsetzung derselben.

Wenn man den Westrhein als den Rhein des ersten vor- und nachchristlichen Jahrhunderts ansieht, so ist, da ein Wasserlauf des Namens Werdape 28 km lang nachgewiesen ist³⁾, die Hypo-
an einer Stelle unterhalb der Ziegelei überschwemmt. Der jetzige Piestweg scheint die nördliche Grenze des Westrheines darzustellen. Die Gegend, welche von der Piestley durchflossen wird, hatte im Mittelalter den Namen Pyest oder Piest.

1) Suetonius, Vita Claudii 1: Drusus in quaesturae praeturaeque honore dux Baetici, deinde Germanici belli oceanum septentrionalem primus Romanorum ducum navigavit transque Rhenum fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc Drusinae vocantur.

2) von Veith a. a. O. S. 19 nebst Karte.

3) Die Urkunden, gesammelt bei Huverstuhl, können für Lüttingen noch ergänzt werden. — „Hofrechte von Lüttingen“, gedruckt in Lacomblet, Archiv I, S. 197—204: So en sall nyman visschen mit den sack op dat gemeine water des hoffs, dat is die wardap, buten orloff des hoeffs heren (S. 202); Kopie in Pels, III, 365 ff. und Pfarr-Archiv

these wahrscheinlich, dass die Gräben, die Drusus „in neuer Art und mit gewaltigen Arbeitskräften“ anlegte, schon oberhalb Wesel ihren Anfang nahmen. Durch Abschneiden der Lippeschleifen von den Aaper Höfen um Wesel herum bis Flüren wurde auf einer Strecke von 15 km die Fahrt um 6 km gekürzt. Der Kanal durchzog dann weiterhin ¹⁾ das rechtsrheinische Gebiet, welches nach Besiegung und Vertreibung der Usipeter römisches Land war und von römischen Soldaten als Kolonisten bebaut wurde. Gegen Germanenüberfälle war das Terrain durch mehrere Grenzwahren geschützt. Ein vorgeschobener Limes befand sich im Lande der Bructerer bei Borken. Die eigentliche Schutzwehr der rechts-

Wardt (zwei Exemplare) mit einigen Varianten. Der Name des Wassers: wardarp und wardrip. — Bisher nicht veröffentlichte Nachrichten: 1) 1550, Oktober 7, werden die Untertanen in Lüttingen auf Klage des Abtes Benedict Kessel von dem klevischen Landdrosten Johan von Bronckhorst und Bathenburg etc. verurteilt wegen verschiedener Eingriffe und Besitzstörungen betr. die Grundstücke Meer und gemeint, die hohe Weide und die Fischereien in L. Es wird die Bestimmung der Hofrechte betr. Fischereien bestätigt (Pels III, 131). 2) 1559, Juli 9, auf dem Hoftage, weisen die Laten als Recht, „dass ohne Konsent der Grundherrn nicht in der wairdorp gefischt werden dürfe, alles nae inhalt des haefs furwarden“. Nach dem Tode des Landdrosten hatten die huissluit und Katers in L. sich dieses Eingriffs wieder schuldig gemacht (Pels III, 134). 3) Die Werdape bildete die Grenze zwischen dem Sadelhoff des Klosters S. Pantaleon und der Kapitelsinsel. Goswini in Pels VI, 115: Vermessung des Hofes Wolgedaen alias Mingfys, 1613 im Juni und Juli, unter Nr. 11: „Der Wehrdrupskamp schiet met ener syd langs die Werdrup, met die ander syd langs den vorwegh nae Scholten hoff oder huis met einen endt ahn Scholten Werdrops-Weide met die ander end an die hoge Weyde...“ Das alte Werdapebett zwischen Mingfyshof und Hohe Weide führte den Namen „Naebedachten“. (Einnahmeposten für fünf Grasparzellen in den Lüttinger Kirchspielsrechnungen, erhalten von 1720–43 [mit Lücken] im Pfarrarchiv Wardt.) 4) 1625 hat Abt Spichernagel die Fischerei zu Lüttingen, welche die Ädilen daselbst für sich beanspruchten, dem Hofrichter Duiffhaus, einem Bürger (später Bürgermeister) von Xanten, auf 12 Jahre ausgetan. (B. Hilliger, Urbare von S. Pantaleon, Bonn 1902, S. 406.) 5) 1789, Januar 22, gibt der Generalpächter der abteylich-pantaleonschen Gründe, Stadsekretär Elsberg, „der Gemeinde Lüttingen 20 holl. Morgen für 40 Kuhgänge à 7 Rthlr. berl. auf der Niederweide, und zwar von dem sogen. Worpstrang an und von und exklusive des Deichs bis gegen Scholt und Grindsche Weide“. (Protokoll im Pfarr-Archiv Lüttingen.)

1) In einer Breite von ca. 20 m. Die Lippe war 30–50 m breit (von Veith a. a. O. S. 2).

rheinischen Kolonien ging, bei Walsum anfangend und bei Buchold oberhalb Wesel die Lippe überschreitend, die Issel aufwärts über Isselburg zum Eltenberg. An diese Wehr schliessen sich bei Isselburg zwei Linien an, die eine über Schledenhorst auf Bergerfurt, die andere auf Kapellen an der damaligen Lippe; eine dritte (jedoch unsichere) Befestigung zog sich von Diersfort über Aspel und Empel an der Watering entlang¹⁾. Drusus benutzte das Wasser der Lippe, um durch dieses kolonisierte Gebiet in fast gerader Richtung von Wesel zum Eltenberg zu gelangen²⁾.

Wegen der Beschaffenheit des Geländes, insbesondere wegen der Geringfügigkeit des Lippegefälles von Wesel bis zur Mündung, erscheinen ernste Zweifel an der Schiffbarkeit der untersten römischen Lippe berechtigt³⁾. Es werden infolgedessen Verbindungskanäle zwischen Rhein und Lippe (Werdape) vorhanden gewesen sein. Huverstuhl vermutet einen solchen bei Menzelen in einer fossa Romana, welche noch im Jahre 1695 beurkundet ist. Auf eine andere Verbindung zwischen Rhein und Werdape möchte ich aufmerksam machen.

Gerade vor der Ostecke von Colonia Traiana erstreckt sich jenseits des alten Westrheinbettes in nordöstlicher Richtung auf Lüttingen zu ein vormals zum Pantaleonshofe gehöriges Grundstück, Steeg⁴⁾ oder Lambeer (Landwehr) genannt, etwa 1 km lang, welches an der einen Seite vom Kommunalweg, an der anderen (südöstlichen) von einem tiefen Schaugraben begrenzt wird und etwa in der Mitte eine (auf dem Messtischblatt 2426 kenntlich gemachte) fast kreisrunde Vertiefung von grösserem Durchmesser aufweist. Ich halte dasselbe für einen von Menschenhand gegrabenen

1) von Veith, Karte; vgl. ebd. S. 23.

2) Huverstuhl, S. 25, macht auf die Nachricht des Strabo, 7, 1, 3 aufmerksam: „In gleicher Richtung mit der Ems fliesst die Weser und Lippe“, und sieht darin eine fast gleichzeitige Mitteilung über die Ableitung der Lippe. (Zitiert nach A. Riese, Das rhein. Germanien, Leipzig 1892, S. 367.)

3) Huverstuhl a. a. O. — 1 m Gefälle auf ca. 10 km; vgl. v. Veith, Karte. Dagegen vom heutigen Hafen in Obrighofen bis zum Flam (ca. 2000 m) 1,50 m Gefälle. Messtischblatt 2427, Wesel.

4) 1395, Juni 26, ist die Rede von dem „Hofe zu Lutingen, gelegen tuschen der kerken ende der stegen, die von der Eselsweyde geit toe Lutinghen.“ Archiv Anholt, I, 137.

Wasserlauf, dessen Breite — c. 20 m — der Breite der Drususgräben entspricht. Ein Römerweg, welcher an der SO.-Mauer von Colonia Traiana festgestellt und nach NO. hin verfolgt wurde¹⁾, findet seine Fortsetzung an dem Grundstücke entlang nach Lüttingen und von da nach Bislich und Diersfort. Im Dorfe Lüttingen unterhalb und im Schutze des Fürstenberges haben sich meines Erachtens bedeutende römische Hafenanlagen für Kriegsschiffe befunden, während das Emporium, der Stapelplatz für Kriegsbedarf und Getreide, bei Birten oder besser im Westrhein beim heutigen Xanten, etwa in der Nähe der Bierbrauerei, zu suchen ist²⁾.

Eine Station der Kriegsschiffe von Vetera lag 8 km unterhalb Lüttingen an der Werdape zwischen den Ansiedlungen Ober- und Niedermörmter, deren Name nichts anderes bedeutet als „obere und untere Schanze“³⁾. Nach Obermörmter führte eine

1) S. Seite 113, Anm. 5.

2) Die Lüttinger Anlagen können hier nur kurz angedeutet werden. Zur Erläuterung der Karte diene folgendes: Als im zehnten Jahrhundert Lüttingen durch testamentarische Schenkung des sächsischen Fürstensohnes Bruno, Erzbischofs von Köln († 965), Besitztum des von ihm gegründeten Benediktinerklosters St. Pantaleon in Köln wurde, bestanden die Gründe aus fiskalischem Boden, die der Erzbischof „für seine Kirche erworben hatte.“ Nach der Besitzergreifung wurde das kulturfähige Ackerland unter die Hufner verteilt; unverteiltes Gemeingut der Salhofsgenossenschaft blieb, was noch nicht kulturfähig war (vgl. Ch. Meyer, Dorf und Bauernhof, Hamm 1910). Zu letzterem gehörten nach den Hofrechten die weide binnen Lüttingen, die stegen, die meer, dat nywart, die brynck und die gemeint. Im bestgelegenen Teile baute man den Haupthof (nördlich von der Kirche) und um ihn die Hufenhäuser. In späterer Zeit, vermutlich als man begann, die Hufen in halbe Hufen zu teilen (Lacomblet, Archiv I, S. 165, Anm. 4), ist auch die weide binnen Lüttingen mit Häusern an drei Seiten bebaut worden. Die Häuser an der NW.-Seite hiessen opter oyen, die auf der SO.-Seite lagen opten oeuver (= Ufer), die NO.-Seite nach dem Deiche zu blieb frei von Gebäuden. Die Hufenhäuser südlich von der Kirche liegen „auf dem Hörstchen“. Am Ende der Stegen lag auf der Lüttinger Weide gegenüber dem Hörstchen der „hoff der van Pelden“, welcher mit noch zwei anderen Hofstätten nicht zur Salhofsgenossenschaft gehörte (Lacomblet, Archiv I, 201). Er war zum Teil zehntfrei, „massen vor Zeiten ein Adelich hauss (= eine feste Burg) daruff gestanden“ (Pels VI, 83; a^o 1534).

3) Annalen, Heft 28/29, S. 29: Mörmter (Monumenten) leitet man von munimentum ab.

Heerstrasse von Colonia Traiana über Wardt¹⁾, vermutlich auch nach Niedermörnter von Burginatum aus.

Die Entfernung von Wesel bis Elten beträgt etwa 40 km. Die grössere Hälfte des beide verbindenden Wasserweges ist nachgewiesen. Auf dem unteren Laufe sind die Spuren durch die Veränderungen der Rheinbette verloren gegangen; man hätte sie zu suchen in Wissel, Emmericher Eiland und Hütthum.

Die bisherigen Erörterungen machen es sehr wahrscheinlich, dass erst in spät- oder gar nachrömischer Zeit die Teilung des Rheines am Fürstenberg stattgefunden hat, zu einer Zeit, wo die Römer, die sich auf Eröffnung und Sicherung ihrer Wege- und Wasserbauten so eifrig bedacht zeigten²⁾, nicht mehr imstande waren, ihren Anlagen die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen und die zu ihrer Erhaltung notwendigen Massregeln zu treffen. Vermutlich verstopften mächtige Sandbänke das Rheinbett³⁾. Bei dem gewaltsamen Durchbruch des Stromes wurden dann wohl auf der Hohen Weide und auf der Insel Erd- und Sandhügel aufgehäuft und dadurch deren Erhöhung bewirkt.

Der neugebildete Ostrhein zweigte sich zwischen der Ortschaft

1) Clemen, Kunstdenkmäler des Kreises Moers, S. 79. Eine Überfahrtsstelle über den Westrhein lag nordwestlich von Colonia Traiana bei dem Hofe Asche, jetzt Assmannshof genannt; auch hat sich noch der Name Assmannsfähr erhalten. Von da führte am rechten Ufer die „Gemeine Strasse“, im Jahre 1337 genannt Matraith, über Vynen nach Obermörnter. Vgl. S. 105. Anm. 2. Vermutlich hat beim Hofe Asche Iulian den Rhein überschritten, als er 360 von Tricensima (Colonia Traiana) aus die atthuarischen Franken angriff. Ammianus, 20. 10, 2.

2) „Die römische Kriegsführung war darauf angewiesen, grosse Magazine bei Vetera anzulegen und nicht bloss die Legionen, sondern hauptsächlich die Lebensmittel auf vielen Hunderten, ja Tausenden von Schiffen über die Nordsee in die Ems, Weser und Elbe zu führen.“ (v. Veith, S. 18.) Die Wehr-, Wege- und Wasserbauten nahmen gewiss oft lange Zeit die Kräfte ganzer Legionen in Anspruch und füllten die freie Zeit zwischen den weiten Feldzügen und Kämpfen aus. (Vgl. ebd. S. 15 f.)

3) Ein ähnliches Ereignis bei Rheinberg bewirkte in späterer Zeit das Vordringen des Rheines auf Wesel zu. Steiner in den Beiträgen z. Geschichte des Herzogtums Kleve S. 25. — Im 9. Jahrhundert war der Westrhein nur bei Hochwasser schiffbar; denn die Normannen benutzten bei ihrem Überfall im Jahre 864 einen günstigen Wasserstand, um an die Stadt Xanten heranzukommen (ebd. S. 27).

und dem Fährhause Beek ab, und bespülte die Hohe Weide. Auf diese glaubte später, als durch östliche Verschiebung des Rheinbettes hier Anlandungen entstanden waren, Erzbischof Heinrich (1235) als Landesherr Anspruch erheben zu dürfen, wobei bemerkenswert ist, dass seine Vorgänger dieses Recht nicht geltend gemacht haben¹⁾. — Befremdend ist ferner die Tatsache, dass die Grafen von Kleve sich im Besitze der Insel befinden, da dieselbe ohne Zweifel im Gebiete des Erzbischofs von Köln gelegen war.

Resultate:

I. Die „Insel hinter Lüttingen“ ist bei der Rheinteilung unterhalb des Fürstenberges entstanden infolge Durchschneidung eines vorhandenen Wasserlaufes, der Werdape, welche in ihrem unteren Laufe ein starkströmender Rheinarm wurde. Bei derselben Gelegenheit ging die Erhöhung der Hohen Weide vor sich. — Dagegen ist die Grind durch Anlandung im Rheinbett entstanden zwischen obiger Insel und Crupelswerde; die Verbindung der Grind mit der Insel hinter Lüttingen war zuerst vollendet.

II. Auch die Insel hinter Lüttingen hat sich vergrößert, indem das Rheinbett sich nach Osten verschob. Nach 1400 sind drei Höfe auf der Insel. Der alte Haupthof ist vergrößert nach NO. um Schiet mit Wasser und Weide und Ryserspass. Nach derselben Richtung ist ein ganz neuer Hof angeschwemmt, der dritte Hof lag südöstlich zwischen Rhein und Werdape.

III. Die Teilung des Rheins am Fürstenberg ging später vor sich, als bisher angenommen wurde, da grosse Wasseranlagen, wahrscheinlich zu den Drususgräben gehörend, von dem neuen Rhein durchschnitten worden sind.

Anhang.

Anno 1411, Mai 2. Ortsbesichtigung zu Lüttingen und Schiedsspruch des Ritters Wilhelm von Rees in Gegenwart des klevischen Rentmeisters, Probst Wessel (Swartkop) zu Wissel, in einem Grenzstreit zwischen dem Kapitel zu Xanten und dem Erbpächter des Pantaleonshofes zu Lüttingen, Wylllem van den Gruythuys.

1) Vgl. S. 101, Anm. 2. In der Urkunde heisst es: quod predictus abbas et ecclesia sua et homines sui (die Laten) curtis in Luttingen . . . pasturas . . . possideant, sicut eas libere possederunt ante tempus nostre promotionis in Archiepiscopatum.

Also die Eerbēn—Deken ind Capittel der kirken van Xancten | aen die een syde Ind Wyllem vanden Gruythuys aen die ander syde | lange tyt twynghe gehadt hebben ome eyn voerscheidinghe tusschen enen werde der kirken van Xancten end erue des haeffs van lutyngen | als beneden den water geheiten die werdape En der twynghe aen beide syde rechts gebleuen synt by my Wyllem van Rees Ritter Soe hebbe ich die gelegenheit daer aff clærlichen besyen | Ind hebbe my myt warer konden dair ome erbaren Ind want ich in der waerheit vynde | dat dat vurs. water tusschen den vurs. werde der kirken van Xancten | ēn erue des haeffs van Lutyngen een wilt diep doerdrifflich water is geweyst | als daer lantkundich is | ēn nu deyls verlendt is als men syen mach Soe hebbe ich daer up | nae den gemeynen lantrechte | wie recht gewyst ind wyse noch voir recht | nae dien ich my daer up erbaren hebbe myt wysen luden | die sich des rechten verstonden | ēn ouch seluer geen beter en weet | dat die vurs. voerscheidinghe neder gaen sall nae uytwysinge des nedersten ynds | van den vurs. water | also als dat | nae mynre wysinghe | daer die vurs. beide partien mede auer ind aen waren | bepeylt ēn geteykent wardt sonder argelist | des den beiden partien genūgheden ind dat belieften | biz tot en wenich baūen den willigen | die nederwart staen aen den vurs. werde | by den Ryne up deel lands dat nū geheiten is die Bryneck | also als dat ouch gewyst ind geteykent wardt | des voirt aen die vurs. partien by sonder gebleuen synt by segghen | des eerbēn hñ Wessels praest toe Wysschel Ryntmeysters inden lande van Cleue | en by my Wyllems van Rees Ritters vurs. Ind dis toe oirkonde hebbe ich myn segel aen desen brieff gehanghen Int want unss — Deken ind Capittel | ēn Wyllem vanden Gruythuys vurs. an den vurs. rechten ēn uytwysinghe genūget inder maeten als voirs. is So hebben wy heyde partyen unse segele des tot oirkonde ēn getughe mede aen desen brieff gehanghen Gegeuen in den jair unss hñ Dusent vyrhondert ind ylff | des neysten dages nae sunte Philips ēn Iacobs daghe der heiligen Apostelen.

(Originalurkunde, Prgmt., Xanten, Stiftsarchiv, Repertor. I, Nr. 940. — Drei Siegel.)